

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion Darmstadt
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
23.03.2018

Sehr geehrter Herr Elbert,

Ihre große Anfrage vom 05.03.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Inhalte wird die Stadt Darmstadt bzw. ihre Vertreter in die Fluglärmkommission einbringen, um die Flugroutenoptimierung AMTIX (kurz) bzw. das gesamte Maßnahmenpaket für den aktiven Schallschutz im Sinne der Darmstädter Bürger zur Verabschiedung zu bringen?
(Alle Fragen in der ursprünglichen Formulierung der Anfrage)

Antwort:

Bei der Diskussion über das zweite Maßnahmenpaket Aktiver Schallschutz in der letzten Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) am 14.02.2018 habe ich als Vertreterin der Wissenschaftsstadt Darmstadt entschieden für ein positives Votum und eine damit einhergehende Empfehlung zur Umsetzung des Pakets durch die Deutsche Flugsicherung geworben. Auch bei der weiteren Behandlung des Maßnahmenpakets in der FLK wird sich dieses Vorgehen nicht ändern.

Den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018 beschlossenen Änderungsantrag habe ich an die Geschäftsstelle der Fluglärmkommission weiter geleitet.

Frage 2:

Ist neben der mittlerweile funktionierenden Lärmmessstelle auch an eine Ultrafeinstaubmessung unter der Abflugroute Darmstadt Nord gedacht (in Raunheim ist bereits aus Gründen der Sorge vor gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung bereits eine Installation und Messungen erfolgt)?



Antwort:

Zum komplexen Thema der Ultrafeinstäube-Emissionen von Flugzeugtriebwerken steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereits in Kontakt mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, welches in Kooperation mit dem Umweltbundesamt die Messungen in Raunheim durchführt. Konkret wurde hier seitens der Stadt angeboten, ergänzende Standorte in Darmstadt für die Messungen von Ultrafeinstäuben bereitzustellen. Eine Antwort auf das entsprechende Schreiben steht noch aus.

Frage 3:

Welche Anträge in der Fluglärmkommission sind in den nächsten Monaten auf Seiten der Stadt Darmstadt vorgesehen?

Antwort:

Anträge werden anlassbezogen eingebracht, wie z.B. der in Frage 5 erwähnte Sachverhalt. Eine Vorhersage über zukünftige Anträge in diesem Bereich ist daher kaum möglich.

Frage 4:

Warum wurde in den letzten 8 Jahren nur ein einziger Antrag der Stadt Darmstadt in die Fluglärmkommission eingebracht?

Antwort:

Die Arbeit der FLK war in den letzten Jahren durch den Flughafenausbau und damit einhergehende Diskussionen wie beispielsweise die Gestaltung von Landeverfahren und der Südumfliegung geprägt. Durch den Ausbau ergab sich abgesehen von dem prognostizierten Anstieg der Flugbewegungen auf der Abflugroute AMTIX kurz keine neue direkte Betroffenheit der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Untersuchung einer potentiellen Verlagerung der Abflugroute AMTIX kurz als Entlastungsmöglichkeit für den Darmstädter Norden wurde durch die Allianz für Lärmschutz (beteiligt sind hier die Hessische Landesregierung, die Fraport AG, die Lufthansa, das Forum Flughafen und Region, die Deutsche Flugsicherung und der Luftfahrtverband BARIG) im Jahr 2012 vorgestellt bzw. angekündigt. Im Nachgang lag der Fokus der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf dem Abschluss der Untersuchung und der Vorstellung der Ergebnisse. Dieses Interesse ist beispielsweise in mehreren Schreiben an das Forum Flughafen und Region als für die Untersuchung zuständiges Gremium dokumentiert. Ansonsten verweise ich auf die Antwort auf Frage 3.

Frage 5:

Der einzige Darmstädter Antrag für die Fluglärmkommission befasste sich mit vermehrten (Lande-)Flugroutenüberflügen der Darmstädter Kernstadt und einer beanstandeten Flughöhe von "nur" ca. 6000 Fuß. Welcher Antrag der Stadt Darmstadt ist ergänzend für den Darmstädter Norden vorgesehen, wo die Mindest(ab-)flughöhe "nur" ca. 2500 Fuß beträgt (wenn überhaupt eingehalten)?

Antwort:

Der Antrag zu den vermehrten Landeüberflügen bezog sich auf die beobachtete und anschließend durch externen Sachverstand validierte Zunahme von Überflügen über der Kernstadt. Sollte sich vergleichbar eine relevante Zahl an Abweichungen von der Abflugroute AMTIX kurz ergeben, würden diese in ähnlicher Weise untersucht, validiert und auf Basis der gewonnen Erkenntnisse in einem Antrag beispielsweise auf Einhaltung der vorgegebenen Abflugroute münden. Festzuhalten ist, dass die Belastung durch die erwähnten Überflüge der Kernstadt nicht mit dem Ausmaß der Belastung im Darmstädter Norden zu vergleichen ist, trotzdem aber ein Grund zum Handeln war.

Für den Darmstädter Norden steht aktuell die mögliche Verlagerung der Abflugroute AMTIX kurz als realistische Entlastungsmöglichkeit im Fokus. Sollte sich hier zur Umsetzung die Notwendigkeit von ergänzenden Anträgen in der FLK ergeben, werden diese selbstverständlich eingebracht.

Frage 6:

Über welche Flughöhen wird in diesem Antrag konkret gesprochen (z. B. über NN oder nicht)?

Antwort:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da kein konkreter Antrag diesbezüglich vorhanden ist.

Frage 7:

Liegen der Stadt Darmstadt Erkenntnisse darüber vor, welche Unterschiede die Lärmbelastung (absolute bzw. relative Zahlen) bei Landeanflügen und Abflügen bei gleicher Überflughöhe in Sachen Fluglärmbelastung existieren?

Antwort:

Bei der Lärmwirkung von Flugzeugen bei Start und Landung spielen viele Faktoren eine Rolle (z.B. Gewichtsklasse der Flugzeuge, Triebwerkstyp, Klappenstellung bei der Landung, gewähltes Start- und Landeverfahren). Indikative Aussagen liefert aber beispielsweise die vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen. So ergibt sich beispielsweise bei der Flugzeuggruppe S. 5.2 (z.B. Airbus A320-200, Boeing 737-800) je nach Überflughöhe bei Starts ein rund 10 dB(A) höherer Schalldruckpegel.

Frage 8:

In dem Antrag wird von "niedriger" Flughöhe von 6000 Fuß gesprochen.

Mit welchem Wort würden sie eine (Ab-) Flughöhe von nur ca. 2500 Fuß bezeichnen und was wollen sie gegen solche gesundheitsgefährdenden Flughöhen über dicht besiedeltem Wohngebiet inkl. Kindergärten und Altenheimen zukünftig tun?

Antwort:

Eine Überflughöhe von 2.500 Fuß ist als niedrig zu bezeichnen. Es ist hier aber zu beachten, dass diese Höhe eine Mindestflughöhe aus Sicherheitsgründen (Einhaltung des Abstands zum Verkehr des Verkehrslandeplatzes Egelsbach) am Kreuzungspunkt der Abflugroute AMTIX kurz mit dem Radial 200 des Funkfeuers Frankfurt darstellt. Dieser Kreuzungspunkt liegt vor der Darmstädter Gemarkung, daher ergibt sich beispielsweise für Wixhausen eine Mindestüberflughöhe von rund 2.900 Fuß. Aber auch diese Überflughöhe kann nur als niedrig bezeichnet werden.

Eine Untersuchung der Startverfahren am Frankfurter Flughafen zur Wahl des Verfahrens mit der geringsten Lärmauswirkung ist ein weiterer Bestandteil des vom Magistrat befürworteten zweiten Maßnahmenpakets Aktiver Schallschutz und wurde auch im Vorfeld mehrmals als politische Forderung in die Diskussion eingebracht. Ansonsten verweise ich auf die Antwort zu Frage 11.

Frage 9:

Welche weiteren Maßnahmen außer einer Flugroutenverschiebung Nord zur Lärmminimierung wird die Stadt Darmstadt als Antrag in die Fluglärnkommision aktiv einbringen (aktiver Schallschutz)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 10:

Wie wird aus Sicht der Stadt Darmstadt eine erfolgreiche Verabschiedung des 2. (aktiven) Schallschutzmaßnahmenpaket mit einer spürbaren Lärmreduktion des Darmstädter Norden erreicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 11:

Gibt es weitere Maßnahmen aus der Sicht der Stadt Darmstadt, um eine Lärmreduktion des Darmstädter Norden zu erreichen (z. B. auf Landesebene, wo die gleiche Parteienkonstellation noch in Regierungsverantwortung steht)?

Antwort:

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, welche in ihrer Summe eine gewisse Entlastung der Region und des Darmstädter Nordens mit sich bringen können. Hierzu zählen beispielsweise die durch die Landesregierung initiierte Lärmobergrenze oder das Lärmipausenmodell, welches durch den Magistrat jeweils bei ihrer Vorstellung begrüßt wurde.

Festzuhalten ist aber, dass nur der Einsatz lärmarmen Flugzeuge, die generelle Reduktion der Flugbewegungen, die Ausweitung der Nachtflugbeschränkung und ein höherer bundesgesetzlicher Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm eine signifikante und konfliktfreie Entlastung der Region und des Darmstädter Nordens mit sich bringen können.

Vor dem Hintergrund eines gerichtlich bestätigten Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens sowie vergeblicher Klagen zur Erweiterung der Nachtflugbeschränkung ist aber ebenso festzuhalten, dass diese Forderungen nur schwer umsetzbar und die diesbezüglichen kommunalen Einflussmöglichkeiten nur gering sind.

Nichts desto trotz sind diese politischen Forderungen richtig und werden vom Magistrat nicht nur im Rahmen der Mitgliedschaften beispielsweise bei der FLK vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

In Durchschrift

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Stavo

Magistrat

Umweltamt

Pressestelle (X) zur Kenntnis (X) zur Veröffentlichung



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt

Holzstr.2, 64283 Darmstadt

TEL : 06151 6279 404

FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de

www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstr.2, 64283 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum

64283 Darmstadt

Darmstadt, den 5.3.2018

Große Anfrage an den Magistrat:

Fluglärmoptimierung und Verschmutzung durch Flugroutenverkehr - Abflugroute AMTIX (kurz).

1. Welche Inhalte wird die Stadt Darmstadt bzw. ihre Vertreter in die Fluglärmkommission einbringen, um die Flugroutenoptimierung AMTIX (kurz).bzw. das gesamte Maßnahmenpaket für den aktiven Schallschutz im Sinne der Darmstädter Bürger zur Verabschiedung zu bringen?
2. Ist neben der mittlerweile funktionierenden Lärmmessstelle auch an eine Ultrafeinstaubmessung unter der Abflugroute Darmstadt Nord gedacht (in Raunheim ist bereits aus Gründen der Sorge vor gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung bereits eine Installation und Messungen erfolgt)?
3. Welche Anträge in der Fluglärmkommission sind in den nächsten Monaten auf seiten der Stadt Darmstadt vorgesehen?
4. Warum wurde in den letzten 8 Jahren nur ein einziger Antrag der Stadt Darmstadt in die Fluglärmkommission eingebracht?
5. Der einzige Darmstädter Antrag für die Fluglärmkommission befasste sich mit vermehrten (Lande-)Flugroutenüberflügen der Darmstädter Kernstadt und einer beanstandeten Flughöhe von "nur" ca. 6000 Fuß.
Welcher Antrag der Stadt Darmstadt ist ergänzend für den Darmstädter Norden vorgesehen, wo die Mindest(ab-)flughöhe "nur" ca. 2500 Fuß beträgt (wenn überhaupt eingehalten)?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt

Holzstr.2, 64283 Darmstadt

TEL : 06151 6279 404

FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de

www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

6. Über welche Flughöhen wird in diesem Antrag konkret gesprochen (z. B. über NN oder nicht)?

7. Liegen der Stadt Darmstadt Erkenntnisse darüber vor, welche Unterschiede die Lärmbelastung (absolute bzw. relative Zahlen) bei Landeanflügen und Abflügen bei gleicher Überflughöhe in Sachen Fluglärmbelastung existieren?

8. In dem Antrag wird von "niedriger" Flughöhe von 6000 Fuß gesprochen. Mit welchem Wort würden sie eine (Ab-) Flughöhe von nur ca. 2500 Fuß bezeichnen und was wollen sie gegen solche gesundheitsgefährdenden Flughöhen über dicht besiedeltem Wohngebiet inkl. Kindergärten und Altenheimen zukünftig tun?

9. Welche weiteren Maßnahmen außer einer Flugroutenverschiebung Nord zur Lärmminimierung wird die Stadt Darmstadt als Antrag in die Fluglärmkommission aktiv einbringen (aktiver Schallschutz)?

10. Wie wird aus Sicht der Stadt Darmstadt eine erfolgreiche Verabschiedung des 2. (aktiven) Schallschutzmaßnahmenpaket mit einer spürbaren Lärmreduktion des Darmstädter Norden erreicht?

11. Gibt es weitere Maßnahmen aus der Sicht der Stadt Darmstadt, um eine Lärmreduktion des Darmstädter Norden zu erreichen (z. B. auf Landesebene, wo die gleiche Parteienkonstellation noch in Regierungsverantwortung steht)?

mit freundlichen Grüßen

Siegfried Elbert
AfD-Fraktionsvorsitzender